

MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 16. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 14. März 2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. März 2023 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Christopher Fichtinger | 4. |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. GemR Tobias Stierschneider | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Springinklee Christina | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. |
| 15. GemR Michael Stelzender | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Sebastian Salzmann | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. AL Reinhard Walter | 2. VB Jessica Hiessleitner |
| 3. VB Sonja Daxberger | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. gfGemR Rudolf Oberaigner | 2. GemR Johann Glack |
|-----------------------------|----------------------|

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

16. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates
 - 3.) Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes
 - 4.) Neubesetzung der Gemeinderatsausschüsse
 - 5.) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 6.) Rechnungsabschluss 2022
 - 7.) Elektromobilität im ländlichen Raum
 - 8.) Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord
 - 9.) Erstellung Regenwasserplan
 - 10.) Subventionsansuchen Musikverein Ferschnitz - Trachtenankauf
 - 11.) Übernahme öffentliches Gut Edla
 - 12.) Vereinbarung über die Errichtung von Nebenanlagen des Landes NÖ für die Gemeinde
 - 13.) Gehweganlage Amasödt - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
 - 14.) Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Edla
 - 15.) Schutzweg Hauptstraße
 - 16.) Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates
 - 17.) Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Sachverhalt:

Der bisherige geschäftsführende Gemeinderat der Marktgemeinde Ferschnitz, Herr Martin Robl, hat mit 28.02.2023 sein Amt als Gemeinderat zurückgelegt.

Von der Vielfalt für Ferschnitz Liste - Robl wurde Frau Christina Springinklee als Nachfolgerin in den Gemeinderat namhaft gemacht. Frau Christina Springinklee wurde bereits vom Bürgermeister in ihr Amt berufen und sie hat das Amt angenommen.

Die neue Gemeinderätin leistet in die Hand des Vorsitzenden das Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes NÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ferschnitz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 3: Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von gfGemR Martin Robl ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Von der Vielfalt für Ferschnitz Liste – Robl wird folgender Ergänzungswahlvorschlag eingebracht:
GemR Christopher Fichtinger

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GemR Gerhard Rosenberger von der ÖVP sowie GemR Patrick Hochholzer von der VFF.

Die Wahl wird geheim mit Stimmzettel durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	17
Ungültige Stimmen:	6
Gültige Stimmen:	11

Von den gültigen Stimmen entfallen auf das Gemeinderatsmitglied Christopher Fichtinger 11 Stimmen.

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl ist Gemeinderat Christopher Fichtinger daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Ferschnitz gewählt.
Auf Befragen durch den Vorsitzenden, erklärt das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied, sein Amt anzunehmen.

TOP 4: Neubesetzung der Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von gfGemR Martin Robl ist eine Ergänzungswahl in 3 Ausschüssen erforderlich:

Von der Vielfalt für Ferschnitz Liste – Robl wird folgender Ergänzungswahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für Bau- Verkehr, Raumordnung und Ortsentwicklung

Neues Mitglied: Tobias Stierschneider

Finanzausschuss

Neues Mitglied: Mag. Ingrid Schwarzenbacher

Schul- und Kindergartenausschuss

Neues Mitglied: Christina Springinkle

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GemR Gerhard Rosenberger von der ÖVP sowie GemR Patrick Hochholzer von der VFF.

Die Wahl wird geheim mit Stimmzettel durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	17
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	17

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl ist GemR Tobias Stierschneider neues Mitglied im Ausschuss für Bau- Verkehr, Raumordnung und Ortsentwicklung, GemR Mag. Ingrid

Schwarzenbacher neues Mitglied im Finanzausschuss und GemR Christina Springinklee
neues Mitglied im Schul- und Kindergartenausschuss

Auf Befragen durch den Vorsitzenden, erklären die Gewählten, ihr Amt als Mitglied im o.a.
Ausschuss anzunehmen.

19:42 GemR Patrick Hochholzer verlässt den Raum

19:44 GemR Patrick Hochholzer betritt den Raum

19:44 gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider verlässt den Raum

19:46 gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider betritt den Raum

TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Patrick Hochholzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten, unvermuteten Prüfung am 29. Dezember 2022 um 09:00 Uhr zur Kenntnis.

Es waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Bei der Sitzung wurden Belege einiger Repräsentationsausgaben wie Polizeiweihnachtsfeier und Ehrungen der Jubilare (Geburtstag, Hochzeiten), sowie die Ausgaben des Gemeindeausfluges und der Gleichenseier am Marktplatz überprüft.

Weiters wurde noch die Nachkalkulation der Kosten des Pavillons am Ortsplatz überprüft. Es wurden alle Punkte geprüft und alles für in Ordnung befunden.

Antrag des GemR Patrick Hochholzer:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses liegt in der Zeit vom 27. Februar 2023 – 13. März 2023 am Gemeindeamt Ferschnitz zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschluss-Entwurfes ausgefolgt.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	4.666.816,68 €
Summe Aufwendungen	<u>3.718.383,89 €</u>
Saldo Nettoergebnis	948.432,79 €
Summe Haushaltsrücklagen	- <u>50.787,02 €</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	999.219,81 €

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen	4.140.839,19 €
Summe Auszahlungen	<u>2.769.388,99 €</u>

Saldo operative Gebarung	1.371.450,15 €
<u>Investive Gebarung</u>	
Summe Einzahlungen	403.071,74 €
Summe Auszahlungen	<u>1.271.659,86 €</u>
Saldo investive Gebarung	- 868.588,12 €
Nettofinanzierungssaldo	502.862,03 €
<u>Finanzierungstätigkeit:</u>	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	346.673,56 €
Auszahlungen (Tilgungen etc.)	<u>594.195,40 €</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 247.521,84 €
Schuldenstand per 31.12.2021	5.009.621,25 €
Schuldenstand per 31.12.2022	4.705.494,02 €
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	255.340,19 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	<u>- 48.774,55 €</u>
Saldo Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel	206.565,64 €
Anfangsstand liquide Mittel (01.01.2022),	642.999,19 €
Endstand liquide Mittel (31.12.2022	...849.564,83 €
davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Sparbücher)	135.531,95 €
<u>Vermögenshaushalt:</u>	
AKTIVA	
Langfristiges Vermögen	20.017.930,51 €
Kurzfristige Vermögen	<u>915.433,03 €</u>
Summe Aktiva	20.933.363,54 €
PASSIVA	
Nettovermögen	10.272.072,77 €
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer)	5.738.000,55 €
Langfristige Fremdmittel	4.843.265,39 €
Kurzfristige Fremdmittel	<u>80.024,83 €</u>
Summe Passiva	20.933.363,54 €

Antrag der Vizebürgermeisterin Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in vorgetragener Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Elektromobilität im ländlichen Raum

Sachverhalt:

Der Verein Ferschnitzer-EMIL (Verein zur Erhaltung und Steigerung der Mobilität in der Gemeinde Ferschnitz) wurde mit 17. Jänner 2023 von Schagerl Michael und Wieser Lydia gegründet.

Er hat seinen Sitz in 3325 Ferschnitz, Widenstraße 5 und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gemeindegebiet Ferschnitz sowie für Fahrten bis zu 30 Minuten rund um das Gemeindegebiet.

Zweck des Vereins ist insbesondere:

- a) die Förderung ressourcenschonender Mobilität.
- b) die Bewerbung der Mobilitätsform „Elektromobilität“.
- c) die Förderung der Mobilität von Personen, die über kein Kraftfahrzeug verfügen bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- d) die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und damit die Erhöhung der Versorgungssicherheit.
- e) die Stärkung sozialer Kontakte zwischen den BewohnerInnen der Gemeinde.
- f) die Ergänzung der bestehenden öffentlichen Verkehrsangebotes in Form eines zusätzlichen bedarfsorientierten Mobilitätsangebotes unter Ausschluss jeglicher gewerbsmäßiger Dienstleistung, welche von hierzu befugten Unternehmen zu erbringen ist.
- g) die Reduktion von Verkehrsaufkommen in der Gemeinde.
- h) die Verbesserung des Klimaschutzes.

Subventionsansuchen 1:

Zur Erfüllung des Vereinszweckes möchte der Verein Ferschnitzer Emil ein Elektroauto ankaufen.

Für drei Fahrzeuge (Cupra Born 58 KWh, Kia Soul EV 64 KWh und Citroen e-C4 50 KWh) wurden von unterschiedlichen Anbietern Angebote eingeholt.

Basierend auf eine Entscheidungsmatrix fiel die Wahl auf folgendes Fahrzeug:

Cupra Born 58 KWh, Erstzulassung 02.02.2022, Kilometerstand derzeit 8.000 km, ab sofort verfügbar. Preis: 34.200,00 € inklusive USt.

Der Verein Ferschnitzer Emil stellt somit ein Subventionsansuchen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ferschnitz für den Ankauf des o.a. Fahrzeuges über den Betrag in der Höhe von 34.200,00 €

Die Rückzahlung des subventionierten Betrages soll über eine Laufzeit von 6 Jahren in der Höhe von 475,00 € monatlich an die Marktgemeinde Ferschnitz erfolgen, beginnend mit 01.01.2024.

Eine vorzeitige Tilgung aus Überschüssen soll jederzeit erfolgen können. Darüber hinaus soll es möglich sein, eine Verlängerung der Tilgungslaufzeit bzw. die Stilllegung der monatlichen Beträge zu vereinbaren, sofern die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und geleisteten Fahrten zu gering sind.

Sämtliche anfallende Kosten (Versicherung, Reifen, Service) für das Auto werden vom Verein selbst getragen. Die Stromkosten sollen zur Gänze von der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen werden.

Subventionsansuchen 2:

Um die ersten erforderlichen Anschaffungen wie

- Ankauf Tablet
- Anschaffung SIM-Karte + Guthaben
- Druckkosten
- Kosten Grafikerin
- Anschaffung Buchungssystem
- Verwendungsgebühren Buchungssystem
- Aufkleber Fahrzeug
- Vereins- und Fahrzeugversicherung
- Kosten zur Fahrzeug Anmeldung
- Anschaffung und Montage Ladeinfrastruktur
- Stromkosten (ermittelt mittels eigenem Sub-Zähler)
- Kindersitze
- Fahrzeug-Ladekabel

- Website-Gebühren
- Kosten zur Gründungs-Generalversammlung (Saalmiete, Verpflegung etc.)

durchführen zu können, ersucht der Verein Ferschnitzer Emil um eine Subvention in der Höhe von max. 10.000,00 €, abrufbar in Teilbeträgen je nach getätigten Ausgaben. Diese Investitionen werden von KEM/GDA zur Gänze gefördert, die Förderzusage liegt bereits vor.

Die Rückzahlung der Subvention erfolgt nach Erhalt der KEM/GDA Förderung bis spätestens Ende 2023,

Als Standort für das Elektrofahrzeug wurde das Carport beim Bauhof festgelegt. Für die erforderliche Ladestation wurde von der Firma EAS aus Euratsfeld an Angebot erstellt.

- E-Ladestation P30c E-Ladestation Wallbox Typ2 bis 22kW, Netzwerk, RFID-Leser
- und 6m Kabel
- HF-Schlüsseltransponder sw
- Installationsmaterial

Zusammenstellung

01 E-Ladestationen	2.065,21
02 Installationsmaterial	2.043,07
Summe Netto EUR	4.108,28
20,00 % MwSt.EUR	821,66
Summe Brutto EUR	4.929,94

Bundesförderung 900,00 €

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Subventionsansuchen 1 und 2 in vorgetragener Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Ausfinanzierung FTTH-Versorgung Mostviertel Nord

Sachverhalt:

Die FFG als Förderstelle für die Breitbandförderung hat die Prüfung des gemeinsamen Förderantrages fortgeführt und das Ergebnis der Prüfung übermittelt. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Amstetten, die Gemeinde Ertl und die Marktgemeinde Wolfpassing aus dem Förderprojekt gestrichen wurden, da die A1 Open Fiber in diesen Gemeinden Förderprojekte zugeschlagen bekommt.

Für alle anderen Gemeinden hat die FFG die Förderfähigkeit bestätigt und auch die anerkannte Fördersumme bekannt gegeben. Um sicher zu stellen, dass auch alle Gemeinden den Glasfaserausbau wie eingereicht tatsächlich durchführen, verlangt die FFG von den geförderten Gemeinden eine rechtsgültige Bestätigung in Form eines Gemeinderatsbeschlusses, dass sie die Restfinanzierung der Kosten nach Abzug der Bundesförderung übernehmen. Die FFG hat dazu ein vorläufiges Finanzierungskonzept pro Gemeinde übermittelt. Darin sind jeweils pro Gemeinde die anerkannten Investitionskosten und die Bundesförderung enthalten.

Die noch zu erwartende Landesförderung ist in den Summen noch nicht berücksichtigt, da die Einreichung beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds erst nach Förderzusage durch den Bund erfolgen und die jeweilige Förderhöhe pro Gemeinde erst im Zuge der Einreichung ermittelt werden kann.

Die weitere Abwicklung des Glasfaserausbaus soll voraussichtlich durch den "Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben" (GDA) erfolgen. Diesbezüglich laufen bereits Gespräche mit der Aufsichtsbehörde. Plangemäß sollen die Satzungen des GDA insofern adaptiert werden, dass auch die Errichtung und der Betrieb von Glasfasernetzen Aufgabe des Verbandes werden. Diese Satzungsänderung müssten die Gremien des Verbandes beschließen und die jeweiligen Gemeinden müssten den GDA per Gemeinderatsbeschluss jeweils mit der Errichtung und dem Betrieb des Glasfasernetzes auf ihrem Gemeindegebiet beauftragen. Sobald diesbezüglich Klarheit herrscht, werden den Gemeinde entsprechende Texte für die Beschlussfassung übermittelt.

Bestätigung:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Purgstall an der Erlauf, St. Peter in der Au, Biberbach, Wolfsbach, Neuhofen an der Ybbs, Steinakirchen am Forst, Seitenstetten, Ferschnitz, Euratsfeld, Wang, Allhartsberg, Aschbach-Markt, Winklarn, Zeillern, Oed-Oehling und Sonntagberg durch den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, wird seitens der Marktgemeinde Ferschnitz ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt, dass für den Ausbaubereich Ferschnitz die Ausfinanzierung i.H.v. € 879.350,00 sichergestellt ist. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Ferschnitz, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes Niederösterreich (WTF) abgedeckt wird.

Die Marktgemeinde Ferschnitz bestätigt die Aufbringung Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung:

Gemeinde	Kosten	BBA 2030 Förderung	Restfinanzierung / Eigenmittel
Ferschnitz	2.319.573,00 €	1.440.223,00 €	879.350,00 €

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge bestätigen, dass die Restfinanzierung der Kosten nach Abzug der Bundesförderung seitens der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Erstellung Regenwasserplan

Sachverhalt:

Am 16.01.2023 fand am Gemeindeamt mit Herrn DI Windhofer von der Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung ein Beratungsgespräch zum Thema Regenwasserplan statt. Derzeit gibt es in Ferschnitz wasserwirtschaftliche Problemfelder in den Bereichen

1. Widen - Hangwasser
2. Roaglgraben – Hangwasser + Ferschnitzbach
3. Rudling - Hangwasser
4. Straßendurchlässe
5. Betriebsgebiet Edla – Hangwasser + Ferschnitzbach
6. Senftenegg – Hangwasser + Ferschnitzbach (HW-Projekt in Ausarbeitung)
7. Senftenegg - Glack und Scherzenlehner (private Maßnahmen geplant)
8. Truckenstetten/Günzing - Landesstraße (WA3)
9. Regenwasserkanalisation

Lösungsansätze:

Detaillierte Analyse der Problemfelder, gegebenenfalls mittels Modellierung. Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen

Die Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bieten die Möglichkeit zur Förderung von „Strategischen Konzepten“. Die Kosten für die Planungsleistungen des ReWaP können auf dieser Basis mit einem Anteil von 40% gefördert werden. Die Förderung wird nach Abschluss der Planungsarbeiten und Endabrechnung des Vorhabens in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrags ausbezahlt.

Seitens der Firma IKW aus Amstetten liegt ein Honorarvoranschlag vor:

Zusammenfassung:

A) Bearbeitung der betroffenen Bereiche:

Position 1 Bereich Widen – Hangwasser	7.442,86 €
Position 2 Bereich Roaglgraben - Hangwasser + Ferschnitzbach	11.002,49 €
Position 3 Bereich Rudling – Hangwasser	8.438,56 €
Position 4 Nachbemessung kritischer Straßendurchlässe	4.430,87 €
Position 5 Bereich Betriebsgebiet Edla - Hangwasser + Ferschnitzbach	990,73 €
Position 6 Bereich Senftenegg - Hangwasser + Ferschnitzbach	298,71 €
Position 7 Bereich Senftenegg - Glack und Scherzenlehner	1.712,60 €
Position 8 Bereich Truckenstetten/Günzing – Landesstraße	298,71 €
Position 9 Regenwasserkanalisation	10.902,92 €
Position 10 Abschlussbericht	5.028,29 €
Zwischensumme A)	50.546,74 €

B) Teilnahme an Besprechungen, Beratung von betroffenen Liegenschaftsbesitzern, Abklärungen mit betroffenen Körperschaften (WLV, Ybbs Unterlauf, Straßenmeisterei, ABB)

Zwischensumme B) 3.236,03 €

VORANSCHLAGSUMME GESAMT netto	53.782,77 €
<u>zuzüglich 20 % Ust.</u>	<u>10.756,55 €</u>
HONORARVORANSCHLAGSUMME	64.539,32 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag GemR Gerhard Rosenberger:

Der Gemeinderat möge die Firma IKW aus Amstetten mit der Erstellung des Regenwasserplanes mit einer Honorarvoranschlagssumme von 53.782,77 € exkl. MwSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen (GemR Patrick Hochholzer, GemR Tobias Stierschneider, gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider, GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher, GemR Jessica Fichtinger, gfGemR Christopher Fichtinger, GemR Christina Springinklee).

TOP 10: Subventionsansuchen Musikverein Ferschnitz - Trachtenankauf

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 vom Obmann des Musikvereines vorgetragen, ist die Tracht der Trachtenmusikkapelle Ferschnitz bereits über 40 Jahre alt. Umgerechnet wurde sie bei unzähligen, kirchlichen oder gemeindebedingten Ausrückungen ca. 1.000mal getragen. Dementsprechend ist die Tracht sehr abgetragen und zeigt grobe Abnützungerscheinungen.

Ausbesserungsarbeiten sind laut dem Schneider und Vereinsausstatter nur mehr schwer umsetzbar, da die benötigten Stoffe in Farbe und Muster nicht mehr produziert bzw.

weitgehend nicht mehr lieferbar sind. Auch sind die letzten Restbestände, welche dazumal angekauft wurden, mittlerweile aufgebraucht.

Aus jetziger Sicht zählt die Trachtenmusikkapelle 44 aktive Musiker, wobei die jüngsten Mitglieder aktuell nicht zur Gänze mit einer Uniform ausgestattet werden können. Die Gründe dafür wurden bereits oben genannt. Zusätzlich können in den nächsten 1-3 Jahren weitere Jungmusiker in die "Großkapelle" aufgenommen werden. Da eine steigende Tendenz der Trachtenmusikkapelle zu erwarten ist, ergibt sich folgender Sachverhalt:

- kaum mehr Wechselgrößen vorhanden
- Stoffe und Muster nicht mehr ankaufbar bzw. lieferbar
- Jungmusiker, neue oder wiederkehrende Mitglieder können nicht mehr eingekleidet bzw. ausgestattet werden
- kein einheitliches Auftreten mehr möglich (Mäntel, Hosen und Hüte nicht mehr verfügbar)
- Punkteabzüge beim Gesamteindruck der Kapelle bei Bewertungen (Marsch und Konzertmusikwertungen)

Vom Musikverein wurden nun zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt. Diese Angebote wurden vom Vorstand des MV Ferschnitz geprüft und eine Gegenüberstellung angefertigt.

Die anbietenden Vereinsausstatter sind die **Fa. Hohensinn** (4925 Pramet, OÖ) und die **Fa. Koller** (49119 Tumeltsham, OÖ). Letzterer ist seit 1994 für den Musikverein zuverlässiger Ansprechpartner in Sachen Tracht, Ausstattung und Änderungsarbeiten.

Diese beiden Firmen sind derzeit die einzigen Gesamtausstatter der Kapellen in unserer Region.

Bezüglich der Schuhausstattung wurde ein Angebot der **Fa. Veigl** (3325 Ferschnitz, NÖ) eingeholt, da es sich aufgrund des wirtschaftlichen und regionalen Gedankens zwingend anbietet.

Bei der Kostenaufstellung handelt sich um den Gesamtpreis (inklusive MwSt) zur Komplettausstattung, inklusive des Ankaufs von Reservestoff für die Trachtenmusikkapelle, welche wieder annähernd so lange, ca. 40 Jahre, zum Einsatz kommen soll.

Subventionsansuchen:

Hiermit bitte ich Sie, geschätzter Herr Bürgermeister und werte Gemeinderäte, im Namen der Trachtenmusikkapelle und des Musikvereines, um die Subvention von 80.000.- Euro für den Ankauf der Tracht im Sinne einer langfristigen Investition in Kultur und Jugendarbeit.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass die Trachtenmusikkapelle die kulturellen Ereignisse innerhalb der Gemeinde **stets kostenlos und ehrenamtlich umrahmt**. Die Trachtenmusikkapelle repräsentiert durch ein einheitliches und ordentliches Auftreten die Gemeinde Ferschnitz auch immer ortsübergreifend.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass dies eine hohe Investition ist, jedoch auf eine Dauer von rund 40 Jahren gerechnet erscheinen uns die Kosten durchaus überschaubar. Es ergeben sich ca. 1,60€/je Musikant*innen und Ausrückung bei der erhofften Subvention!

Darüber hinaus möchte ich für Ihre Entscheidung der Subventionshöhe zu bedenken geben, dass der Musikverein **erst 2016 sehr intensiv in den akustischen Ausbau des Musikheims mit ca. 80.000.- Euro EIGENMITTEL investiert hat**. Die Tilgung konnte auf Grund der beiden Wasserschäden (2017 und 2021) und der Einflüsse der rund 2 Jahre lang dauernden Pandemie (2021-2022), mit einem quasi Veranstaltungs-Verbot, **nicht in der geplanten Zeit und Höhe realisiert** werden. Ein Betrag von über 30.000.- Euro ist hier noch zu tilgen.

Diese Investition war unumgänglich um die Nachwuchsarbeit für die Trachtenmusikapelle wieder zeitgemäß und interessant zu gestalten.

Dementsprechend sind die Eigenmittel der Trachtenmusikapelle begrenzt.

Dennoch haben wir als Verein den hohen Anspruch, bestmöglich die Anschaffung einer Tracht durch Veranstaltungen, Sammlungen innerhalb der Gemeinde oder Bausteinaktionen durch finanzielle Eigenmittel, ca. 25.000.- Euro, zu unterstützen.

In Abhängigkeit Ihrer Entscheidung, geschätzter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, werden wir im Vorstand des Musikvereines die Entscheidung zur Realisierbarkeit des Projektes TRACHT für die TRACHTENMUSIKKAPELLE Ferschnitz in den Jahren 2023/2024 treffen.

Ich bedanke mich im Voraus für die gute Zusammenarbeit, für eine wohlwollende Beurteilung unseres Subventionsansuchens und sehen Ihrer positiven Entscheidung mit großer Erwartungshaltung entgegen.

20:19 Uhr GemR Hannes Veigl verlässt den Raum wegen Befangenheit.

Antrag der Vizebürgermeisterin Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Subvention der Trachtenmusikkapelle Ferschnitz mit einem Betrag von 60.000 € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GemR Peter Freund)

20:21 Uhr GemR Hannes Veigl tritt der Sitzung wieder bei.

TOP 11: Übernahme öffentliches Gut Edla

Sachverhalt:

Vom Zivilgeometer Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe, 4311 Schwertberg, wurden im Bereich Edla Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Wie aus der Vermessungsurkunde GZ. 11699 vom 12.09.2022 ersichtlich ist, erfolgt auch eine Änderung des Grundstückes 1967.

Im Zuge dieser Änderungen soll das Tr.Stk. 1 mit einer Fläche von 86 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen werden.

Die Zustimmung zur Übernahme ist seitens der Marktgemeinde Ferschnitz gegeben.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme des Tr.Stk. 1 in Gst.Nr. 1967/2, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, wie im Plan GZ 11699 dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Vereinbarung über die Errichtung von Nebenanlagen des Landes NÖ für die Gemeinde

Sachverhalt:

Übereinkommen abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, p.A. Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten, im Folgenden kurz „Land NÖ“ genannt und der Gemeinde Ferschnitz, p.A Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ für die Gemeinde.

I.

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Herstellung neuer Auftrittsflächen für Bushaltestellen) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde im Zuge der L Straße

L95 km 2,470, Gstk.Nr. 2225/4, EZ 415, KG Ferschnitz

L95 von km 4,900 bis km 4,950, Gstk.Nr. 2260, EZ 413, KG Ferschnitz

L6153, von km 5,760 bis km 5,820, Gstk.Nr. 886/2, EZ 121, KG Innerochsenbach

L6153, km 6,800, Gstk.Nr. 898, EZ 121, KG Innerochsenbach

L6153, km 7,060, Gstk.Nr. 898, EZ 121, KG Innerochsenbach

L6153, km 7,770 bis km 7,820, Gstk.Nr. 898, EZ 121, KG Innerochsenbach

L6288, km 2,430, Gstk.Nr. 2226/1, EZ 413, KG Ferschnitz

zugestimmt.

Die errichteten Nebenanlagen (Herstellung neuer Auftrittsflächen für Bushaltestellen) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

II.

Seitens des Landes NÖ wird/werden für die Herstellung der Nebenanlagen (Herstellung neuer Auftrittsflächen für Bushaltestellen) außerorts das/die erforderlichen Grundstücke/Grundstücksteile kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die vom Land NÖ kostenlos abgetretenen Grundstücke werden von der Gemeinde ins grundbücherliche Eigentum übernommen. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die Erstellung des erforderlichen Teilungsplans sowie die gesamte Abwicklung der Verbücherung ist von der Gemeinde ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen zu beauftragen. Sämtliche Abgaben, Steuern, Gebühren, Honorare, etc. trägt die Gemeinde. Die Schlussvermarkung/Grenzverhandlung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen.

III.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und die Gemeinde in Kraft.

Antrag des GemR Dipl.-Ing. Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Errichtung von Nebenanlagen des Landes NÖ für die Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Gehweganlage Amasödt - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ferschnitz übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten-Süd nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-449/002-2020 v. 02.03.2021 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen.

(Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Amasödt entlang der Landesstraße 95, km 5,05 bis km 5,20 [Straßenentwässerung, Gehsteig/Gehweganlage, LWL Leerverrohrung]) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des GemR Dipl.-Ing.(FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Gehweganlage Amasödt in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Edla

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, ist der Entwurf zum Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Edla im Gemeindeamt vom 18.01.2023 bis 01.03.2023 aufgelegt. Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ferschnitz beschließt in seiner Sitzung vom 14.03.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN BETRIEBSGEBIET EDLA

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 20.12.2022 unter der Plannr. 2662/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist nur auf Gebäuden erlaubt. Die Errichtung auf freien Flächen im Betriebsgebiet ist untersagt.

§ 5 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Verordnung Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Edla beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Schutzweg Hauptstraße

Sachverhalt:

Kosten Schutzweg		
Baumaßnahmen Fa. Porr:		8.642,56 €.
Schutzwegbeleuchtung Fa. EAS		5.232,96 €
Bodenmarkierungsarbeiten	geschätzt	1.000,00 €

Gesamtkosten

14.875,52 €

Kosten LED Warnanlage

Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG

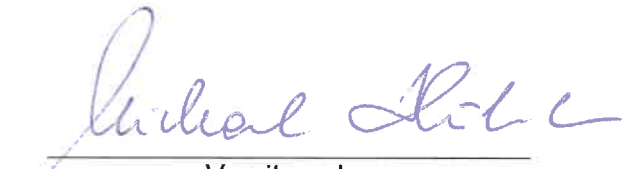
LED-Schutzweganlage II Straßenbeleuchtung Garnitur (2 Stk.) 3.422,63 €

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

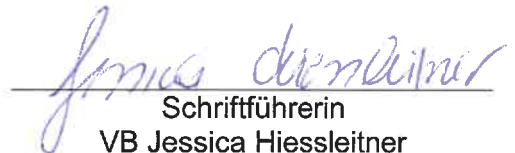
Der Gemeinderat möge die Errichtung des Schutzweges an der Hauptstraße in vorgetragener Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

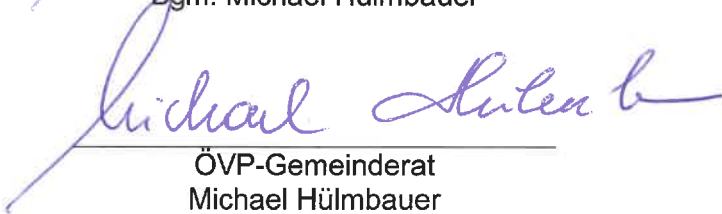
Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (Bgm. Michael Hülmbauer, gfGemR Sandro Taudt, GemR Hannes Hülmbauer, GemR Sebastian Salzmänn, GemR Michael Stelzener, GemR Gerhard Rosenberger, GemR Dipl.-Ing. Markus Gleiß)



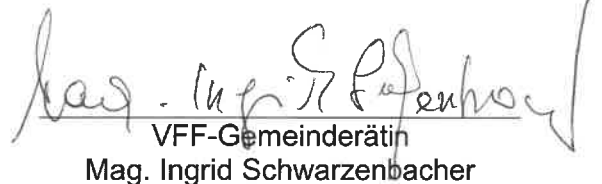
Vorsitzender
Bgm. Michael Hülmbauer



Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülmbauer



VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher



SPÖ-Gemeinderat
Peter Freund